

MERKBLATT CORONA

Datum: 24. November 2021

Ausgangslage

Das Infektionsgeschehen in Liechtenstein hat sich in den vergangenen Tagen dramatisch verschärft. Die Regierung spricht von einer angespannten und kritischen Situation. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind in der aktuellen Situation gefährdet und müssen geschützt werden. Der Sport hat in den vergangenen Wochen und Monat gezeigt, dass er Teil der Lösung sein kann, wenn er verantwortungsvoll und mit gesundem Menschenverstand geplant und durchgeführt wird. Sport und Bewegung spielen eine wichtige Rolle und leisten einen wichtigen Beitrag, wenn er in einer sicheren Umgebung ausgeführt wird. Als Funktionäre, Coaches und Trainer*innen kommt uns dabei eine entscheidende Rolle zu, indem wir dafür sorgen, dass Sport sicher ausgeübt werden kann. Vielen Dank für eure Hilfe und Unterstützung.

Chronologie

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens hat die Regierung am Freitag, 19. November, starke Empfehlungen kommuniziert, welche das Maskentragen, Home-Office und das Vermeiden von unnötigen, sozialen Kontakten betreffen. Per Freitag, 26. November, wurden nun Massnahmen erlassen, um die Bevölkerung zu schützen. Das vorliegende Merkblatt gibt Auskunft, was die Empfehlungen und Massnahmen für den Sport bedeuten.

Massnahmen (in Kraft am Freitag, 26. November)

- **Anreise:** die Regierung hat eine allgemeine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren in Innenräume erlassen. Diese Maskenpflicht gilt auch für Fahrzeuge, wenn sich zwei oder mehr Personen darin aufhalten.
- **Trainings/Wettkämpfe:** in sämtlichen Innenräumen (Garderoben, Tribünen, Gang, etc.) gilt ab dem kommenden Freitag eine Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Personen, welche aktiv an Trainings und Wettkämpfen beteiligt sind und aufgrund der erhöhten körperlichen Anstrengung das Maskentragen nicht zumutbar ist.
- **Veranstaltungen:** bei allen Veranstaltungen gilt ab Freitag die Maskenpflicht. Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 50 anwesenden Personen sind zudem weiterhin zertifizierungspflichtig. Im Aussenbereich gilt die Obergrenze von 1000 Personen für die Zertifizierungspflicht.



- **Konsumation:** Die Konsumation von Speisen und Getränken ist ab Freitag nur mehr im Sitzen zulässig. Dies gilt sowohl in Innen- als auch in Aussenbereichen. Zwischen den Gästegruppen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine Abschränkung angebracht werden. Lokalbesucher dürfen zudem die Maske erst absetzen, wenn sie am Tisch sitzen.
- Die Ausweitung der Maskenpflicht gilt vorerst bis zum 24. Dezember.

Starke Empfehlungen

Der Sport und jede*r Einzelne kann seinen Beitrag leisten und mithelfen, das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen, wenn er/sie die Empfehlungen der Regierung wo möglich und sinnvoll umsetzt. Beispielsweise können ...

- Anreisen individuell absolviert,
- die bewährten Schutzkonzepte weiterhin strikt umgesetzt,
- Trainings ins Freie verlegt und in Kleingruppen durchgeführt,
- die Durchmischung von Gruppen verhindert,
- Masken wo vorgeschrieben getragen,
- auf nicht notwendige Veranstaltungen verzichtet und
- das Duschen und Umziehen gegebenenfalls zu Hause vorgenommen werden.

Für Lager und Veranstaltungen empfehlen wir eine entsprechende Risikoabwägung, ob eine Durchführung in der jetzigen Situation sinnvoll ist. Gerne können wir euch beratend unterstützen.

Fragen / Unklarheiten

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich an die Stabsstelle und/oder das Liechtenstein Olympic Committee.

Stabsstelle für Sport

sport@lv.li

+423 236 63 30

Liechtenstein Olympic Committee

office@olympic.li

+423 232 37 57